

Informationen zum Ablauf und Scheitern des Planfeststellungsverfahrens (PFV)

Das PFV zum Ausbau unseres Flugplatzes ist gescheitert!

Nunmehr verfolgen unser Verein als auch die Flughafengesellschaft konsequent die Alternative - den sogenannten Plan B - also die Sanierung und Modernisierung des derzeitigen Flugplatzes, um in zukunftsfähig zu machen.

Für alle, die sich für die Chronologie des PFV und dessen Scheitern durch Erteilung des negativen Bescheides der zuständigen Luftfahrtbehörde, interessieren, haben wir hier alle relevanten Fakten gelistet.

Allgemeine Informationen:

1. Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Die **Planfeststellung** ist ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen behördlichen Feststellung eines Planes. Das Planfeststellungsverfahren wird in den §§72-78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) näher geregelt.

Ohne das Planfeststellungsverfahren wären bei größeren Projekten wie z.B. Autobahnen, Wasserwege und Flughäfen, sogenannten **übergeordneten, raumbedeutsamen Fachplanungen**, eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Verfahren (z. B. nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder dem Baugesetzbuch) durchzuführen, so dass eine effiziente und konsistente Planung nahezu unmöglich wäre.

Die Planfeststellung ersetzt andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

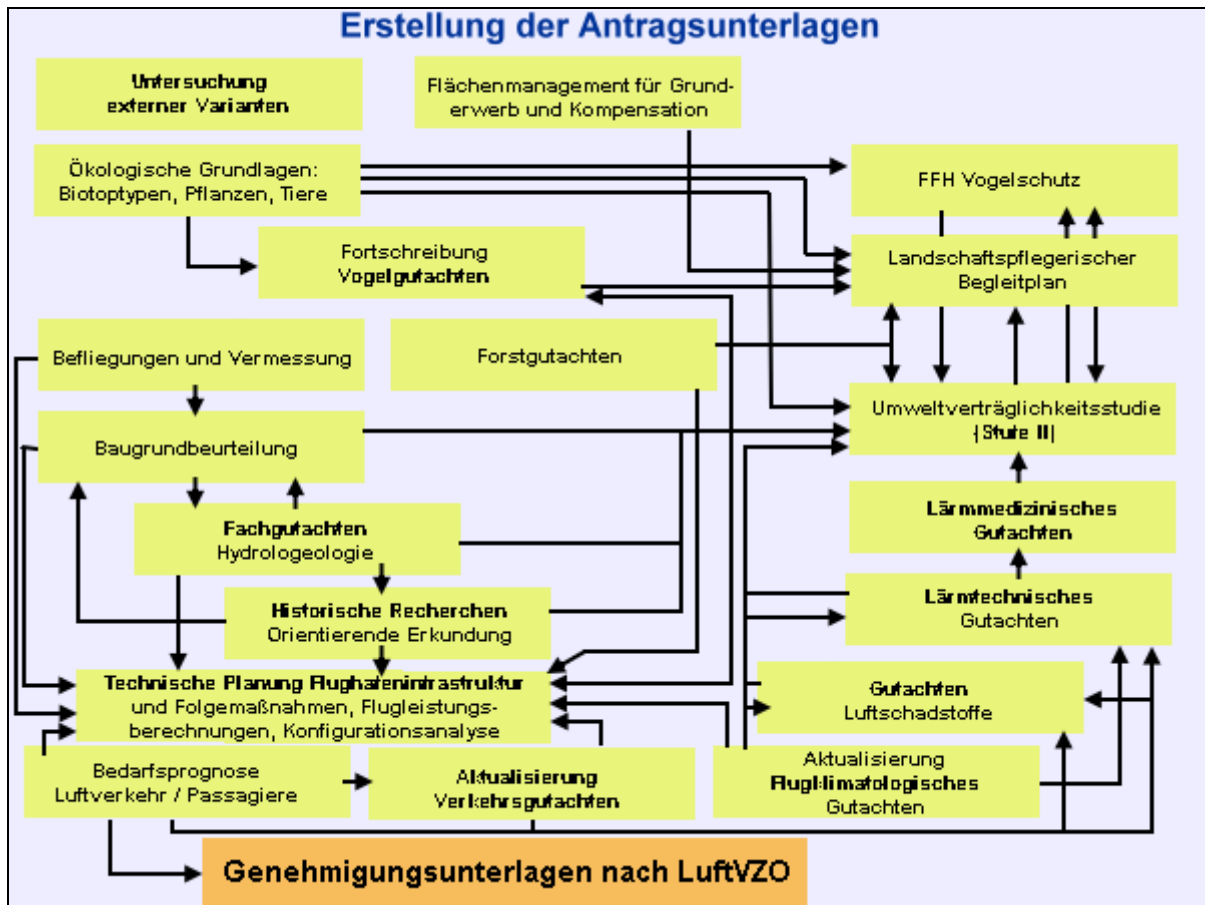
2. Wer war am PFV beteiligt?

Zu den Teilnehmern am PFV zählen:

- die Anhörungsbehörde (Regierung v. Mittelfranken - Luftamt Nordbayern)
- die Planfeststellungsbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie)
- der Vorhabensträger (Flughafen Hof-Plauen GmbH)
- sonstige Beteiligte: Gemeinden und Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Belange (z.B. Fachbehörden, Naturschutzverbände), betroffene Privatpersonen

3. Welche Antragsunterlagen müßten erstellt und eingereicht werden?

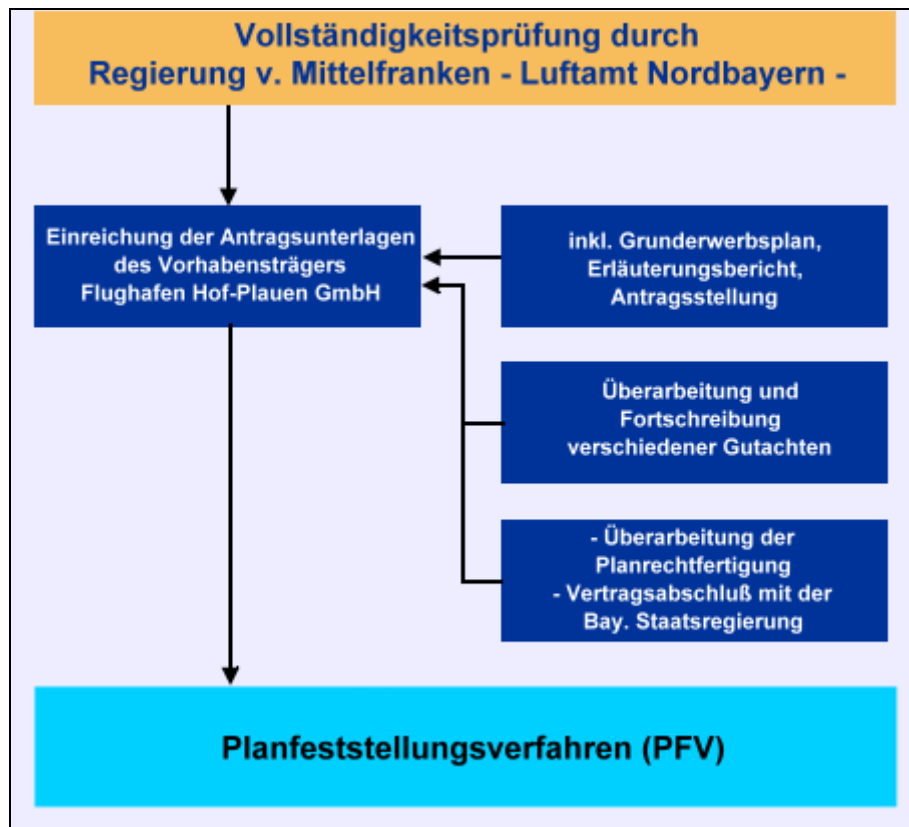
In der nachfolgenden Grafik werden die notwendigen Unterlagen mit ihren gegenseitigen Verknüpfungen und Abhängigkeiten dargestellt:



4. Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit

Vom Vorhabensträger, der Flughafen Hof-Plauen GmbH, wurden alle Unterlagen für das PFV an die Anhörungsbehörde, - das Luftamt Nordbayern - **am 17.02.2005** eingereicht. Dabei wurde auch geprüft, ob die Unterlagen noch den Anforderungen entsprechen oder ob ggf. Unterlagen aktualisiert, ergänzt, nachgereicht oder neu anzufertigen wären.

Am **21. Juli 2005** mussten durch die Flughafen GmbH weitere 46 gutachterliche Seiten ergänzend eingereicht werden. Nach weiteren Zweifeln und Kritikpunkten sowie Gesprächen mit der Flughafen GmbH durch die Luftfahrtbehörde, wurden **am 22. November 2005** weitere 28 erläuternde Seiten zur Antragsbegründung eingereicht. Darin wurde der geänderte Antrag vom 26. 07.05 als nun verbindlich festgelegt und vom Luftamt bestätigt



So lief das Planfeststellungsverfahren ab:

Nachdem alle Unterlagen eingereicht wurden, vollständig und in Ordnung waren, stellte der Vorhabensträger, also die Flughafen Hof-Plauen GmbH, den offiziellen Antrag auf Planfeststellung.

Den formellen und tatsächlichen Ablauf sehen Sie auf der nächsten Seite!

Die Behörde eröffnete das PFV und es ergab sich dabei folgender Ablauf:

